

Bürgermeisterbericht zur Ratssitzung am 27.02.2020

--- öffentlicher Teil---

Anrede,

Finanzen

Kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten Liquiditätskredit

Zum Ende des Jahres 2019 wurde der Liquiditätskreditrahmen von maximal 7,80 Mio. Euro mit 6,38 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Die heutige Inanspruchnahme beläuft sich auf 6,05 Mio. Euro.

Der diesjährige Liquiditätskreditrahmen ist auf eine maximale Höhe von 7,60 Mio. Euro reduziert worden und wird zum Quartalsende am 31.03.2020 mit einer voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe von 7,4 Mio. Euro abschließen.

Der aktuelle Stand bei den Vorausleistungen für die Hochwassermaßnahmen liegt noch immer bei erheblichen 766.000 Euro.

Investitionskredite

Zum Ende des Berichtsjahres 2019 beliefen sich die langfristigen Verbindlichkeiten auf 6.379.046 Euro. Im Haushaltsjahr 2019 wurden somit 357.015 Euro

27.02.2020

Investitionskredite getilgt.

Die bisher diesjährige Tilgung umfasst 17.072 Euro.

Entsprechend der vertraglichen Kreditvereinbarungen werden sich die langfristigen Verbindlichkeiten bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 um insgesamt 360.688 Euro auf 6.018.358 Euro reduzieren.

Neuverschuldungen wurden im Haushaltsjahr 2019 vermieden.

Liquiditätshilfe

Die Höhe der im Jahr 2005 bewilligten und rückzahlbaren Liquiditätshilfe belief sich auf 1.567.561 Euro. Diese Verbindlichkeit konnte bereits mit 200.000 Euro bedient werden.

Wie bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept ausgeführt, müssen die ursprünglich bewilligten Rückzahlungsraten angepasst werden. Dazu erging am 10.01.2020 über die Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises ein Antrag auf Änderung der Rückzahlungsraten an das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit Schreiben vom 13.02.2020 des Ministeriums erging die Information, dass die rückzahlbare Zuweisung stillschweigend als gestundet gilt und bis zur Entscheidung über diesen Antrag keine Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen erfolgt.

27.02.2020

Von Seiten der Stadt erfolgt somit für das Haushaltsjahr 2020 eine Tilgung der im Haushalt geplanten 50.000 Euro.

Haushaltsvollzug 2019

Da die Jahresabschlussarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, können noch keine Ergebnisse zum vorläufigen Jahresabschluss 2019 vorgelegt werden.

Dennoch ist jetzt schon festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2019 von einer soliden Haushaltsführung ausgegangen werden kann.

Haushaltsplan 2020 und Nachtragshaushalt 2020

Mit Eingang der unbeanstandeten Haushaltsverfügung am 13.12.2019 für das aktuelle Haushaltsjahr 2020 ist es uns als Stadt seit dem 01.01.2020 möglich, die Planungen im Rahmen wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung umzusetzen.

Dennoch wird derzeit an der Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung für 2020 gearbeitet, die mit der Zielstellung des Finanzplanausgleiches einhergeht und in der 2. Sitzungsrolle dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

Bauen- und Stadtentwicklung

Schnittstelle Bahnhof Calbe (Ost):

27.02.2020

- derzeitig wird die Ausführungsplanung erarbeitet
- im März soll die Ausschreibung erfolgen
- der Fördermittelantrag beim Salzlandkreis wurde dazu ergänzend gestellt
- es wurde dafür ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt

Bebauung Fläche GTG Hänsgenhoch:

- Durch den Bauherren wurde für 11 Wohneinheiten ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung gestellt, da für diese die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Dem Antrag wurde entsprochen.

Kronenpflege und Fällungen (bis 26.02.2020):

- Fällungen: 56 (inklusive Sturmschäden) - Kronenpflege: 68 (inklusive Sturmschäden)

Geplante Ersatzpflanzungen (März – Mai 2020):

- 53 Stück

HW 27 - Saaleradweg - vom Bootshaus Kanu bis zur Saalebrücke:

- Bauvorbereitenden Arbeiten laufen
- Vermessung und Absteckung bis 01.03.2020
- Bauzeit ca. 4 Monate in Abhängigkeit vom Saalewasserstand

HW 30 - Weg vom Abzweig Bahnunterführung Trabitze bis zum Bahndamm entlang des Bahndamms:

- Bauvorbereitenden Arbeiten laufen
- Bauzeit ca. 4 Monate in Abhängigkeit vom Saalewasserstand

Prioritätenliste für Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen:

- Erarbeitung einer Prioritätenliste nach Abhängigkeit der Notwendigkeit und verfügbaren monetären Mittel
- Erfassung von Schäden und Erstellung und Beschreibung von Leistungsverzeichnissen

LED Beleuchtung, 2. BA:

- Im 2. BA werden 190 Leuchtenkörper im Stadtgebiet auf LED umgestellt.
- Umstellung wird bis zum 31.3.2019 abgeschlossen sein
- von 1438 Leuchtenkörper wurden bisher 801 Leuchtmittel ausgetauscht, was ca. 56 % der Beleuchtung der Stadt Calbe (Saale) einschl. Schwarz und Trabitze ausmacht
- bereits jetzt sind erhebliche Einsparungen bei den Betriebskosten und Verbrauch erkennbar

Für den 3. BA wurde der Antrag für die Umstellung von 219 Leuchtenkörper gestellt. Die Genehmigung ist heute eingegangen!

Teilabriss ehemalige Diesterwegschule

Ich stehe im ständigen Austausch mit dem Salzlandkreis zum avisierten Teilabriss der ehemaligen Diesterwegschule.

Hierzu informierte mich der zuständige FBL Herr Michling heute nochmals tagesaktuell, dass sich die Vergabe der Leistung und somit der Beginn der Arbeiten leider weiter verzögern. Die abgefragten Abrissunternehmen können nach wie vor kein abschließendes Angebot unterbreiten, weil die Deponie ihnen keine verbindliche Kostennote für die Entsorgung des Abrissgutes mitteilt.

Daher wird sich der Salzlandkreis in den kommenden Tagen nunmehr selbst mit einer Anfrage an den Deponiebetreiber wenden, um letztendlich den Auftrag auslösen zu können.

Sportplatz Lessingschule:

- Im vorigen Jahr begannen die Erdarbeiten für den Sportplatz der Lessingschule
- Hinter dem Spielplatz der Lessingschule wird eine 50 m lange Laufbahn, eine Weitsprunganlage mit 2 Absprungbalken und ein 15m x 30 m großes Kleinspielfeld aus Kunststoffbelag entstehen.
- Für den Ballweitwurf wird eine Markierung aufgebracht.
- 2 Kleinfeldtore und 2 Netzpfeosten für Feder- oder Volleyball sollen das Spielfeld komplettieren

- Die Süd-West Seite wird angebösch und der Rest wird mit einem Stabgitterzaun eingefriedet.

Die Arbeiten sollen bis zum 31.5.2020 beendet sein.

Soziales

Kinder- und Jugendarbeit

Die Spielgeräte für den Spielplatz Buhlersplatz werden am 02. März 2020 geliefert und teilweise aufgebaut. Die notwendigen Vorarbeiten werden in dieser Woche erledigt. Es handelt sich um drei Geräte für Kleinkinder ab zwei Jahre und zwei Geräte für Kinder ab einer Altersempfehlung von fünf Jahren. Der Spielplatz kann erst nach Aushärtung der Fundamente ca. 28 Tage in Betrieb genommen werden. Eine entsprechende Pressemitteilung erfolgt auf unserer Website.

Neujahrskonzert der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie

Das Neujahrskonzert fand in der Aula des Fr.-SchillerGymnasiums statt und wurde in diesem Jahr sehr gut angenommen. Insgesamt konnten 103 Gäste begrüßt werden. Dank an die EMS, welche dieses Kulturhighlight ermöglicht.

Gewässerumlage

Die Bescheide über die Umlage von Gewässerunterhaltsbeiträgen für das Beitragsjahr 2018 wurden im Jahr 2019 von der Heidewasser GmbH verschickt. Die

27.02.2020

Jahresabschlussarbeiten wurden von der Heidewasser GmbH erstellt und werden entsprechend in das Finanzverfahren der Stadt Calbe (Saale) übernommen.

Es wurden 1.756 Beitragsbescheide verschickt. Es sind 92.034,93 Euro als Einnahmen zu verzeichnen. Die offenen Forderungen belaufen sich auf 10.706,87 Euro. Es sind drei Widersprüche (Quote 0,1708 %) eingegangen, die sich derzeit in der Bearbeitung befinden. Die Heidewasser GmbH hat eine sehr ordentliche Beitragserhebung und Jahresabrechnung im Jahr 2019 durchgeführt.

Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. „Märchenland“ schließt zum 30.06.2020. Durch den Träger wurde mitgeteilt, dass man das Angebot einer einmonatigen Verlängerung nicht in Anspruch nehmen möchte. Die Eltern wurden durch einen Elternbrief über die Schließung informiert.

Die Betreuung der derzeit 21 Kinder aus der Kindertageseinrichtung „Märchenland“ wird durch die anderen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Calbe (Saale) übernommen. Die davon vier künftigen Erstklässler besuchen bereits ab 01. Juli 2020 den Hort.

Sicherheit und Ordnung**Lärmberechnung L 63/ L 65**

Auf Nachfrage der Stadt Calbe zur Lärmberechnung der L 63 und L 65 im Stadtgebiet Calbe und der Ortschaft Schwarz wurde uns durch die Landesstraßenbaubehörde mitgeteilt, dass die Messungen bereits stattgefunden haben und abgeschlossen sind. Die Ergebnisse wurden an die untere Verkehrsbehörde weitergeleitet, die nun ihrerseits Handlungsbedarf ableiten muss. Eine Abfrage über die weitere Verfahrensweise haben wir vorgenommen. Die Antwort steht noch aus.

Die Zählungen wurden für folgende Bereiche vorgenommen:

1.) L 65, OL Calbe, Arndstedtstraße – Wiederholung der Zählung, da bei ersten Zählung im März 2019 eine Zählplatte ausgefallen war

-> Zählung wurde zwischen dem 19.11.2019 – 26.11.2019

durchgeführt

2.) L 65, OL Calbe, Nienburger Straße, zwischen Ortseingang aus Rtg. Nienburg und Kreisverkehrsanlage L 63

-> Zählung wurde zwischen dem 21.01.2020 – 28.01.2020

durchgeführt

27.02.2020

3.) L 65, OL Calbe, Nienburger Straße, zwischen Kreisverkehrsanlage L 63 und Kreuzung Brumbyer Weg (alte L 63)

-> Zählung wurde zwischen dem 10.12.2019 – 17.12.2019 durchgeführt

4.) L 63, OL Schwarz,

-> Zählung wurde zwischen dem 19.11.2019 – 26.11.2019 durchgeführt

Weitere Zählungen wurden seitens des LSBB abgelehnt. Die Bewertung der Lärmbelastung für die neue Umgehungsstraße vom Kreisverkehr Nienburger Straße Richtung Brumby ist im Rahmen der Planung unter Ansatz schärferer Grenzwerte als bei Bestandssituationen erfolgt. Weiterer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der zuständigen Behörde nicht.

Katzenfutterstellen

Sowohl von Seiten des Stadtrates als auch aus der Bürgerschaft wurde das Problem „streunende Katzen“ an die Stadtverwaltung herangetragen. Hintergrund ist das unkontrollierte Füttern von Katzen zum vermeintlichen Wohle der Tiere. Grundsätzlich bewegen wir uns in zwei Rechtskreisen, die mit einander vereinbart werden müssen.

27.02.2020

Zum einen ist § 13 b Tierschutzgesetz einschlägig und zum anderen § 3 Abs. 5 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Calbe (Saale), nachdem die Verunreinigung durch Tiere durch den Tierhalter oder Person, die mit der Führung oder Pflege beauftragt wurde, zu verhindern ist.

In anderen Kommunen hat sich die Einrichtung von öffentlichen Futterstellen bewährt, die auch vom Tierheim bzw. Tierschutz betreut werden. Dort finden regelmäßige Kontrollen statt, die auch die Kastration der Tiere vorsieht um eine unkontrollierte Vermehrung zu verhindern. Dies ist eine Lösung, die auf lange Sicht zum Ziel führt.

Kurzfristig kann an dieser Stelle nur die Kommunikation zwischen allen Beteiligten wirksam sein. Die Stadtverwaltung steht bereits in Kontakt mit den Zuständigen und Betroffenen, so dass zeitnah ein Vor-Ort-Termin realisiert werden kann.

Mühlenstraße

Am 20.09.2019 fand ein Bürgergespräch in der Mühlenstraße statt. Anlass der Zusammenkunft war, dass ein Rettungsdienstfahrzeug auf Grund der Parksituation verspätet zu einem Notrufpatienten gelangen konnte.

Um die prekäre Parksituation zu demonstrieren, wurde zu diesem Gespräch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Calbe

27.02.2020

(Saale) dazu geladen. Es wurde sehr deutlich, dass die Einsatzkräfte mit ihren Fahrzeugen nicht rechtzeitig zum Einsatzort gelangen könnten.

Gemeinsam mit den Kollegen der Verkehrsorganisation des Polizeireviers des Salzlandkreises hat die Stadt Calbe (Saale) nun zwei Varianten für eine künftige Parkordnung entwickelt.

Grundsätzlich soll das Parken nur noch einseitig in der Mühlenstraße gestattet werden. Ein Parken auf dem Gehweg ist nicht zulässig, da dieser zu schmal ist. Ob das Parken nun kommend aus dem Brumbyer Weg rechts oder links gestattet wird, kann von den Einwohnern mitbestimmt werden. Während der Straßenkehrung wird das Parken jeweils auf der anderen Seite gestattet. Sowohl die Mittelstraße als auch die Neue Gasse werden zur Parkverbotszone.

Dort ist künftig ausschließlich das Halten zum Be- und Entladen zulässig. Das gesamte Areal wird als 20 km/h-Zone ausgeschildert.

Ein weiteres Bürgergespräch wird in den kommenden Wochen dazu stattfinden. Die Einladungen hierzu gehen morgen auf den Postweg.

Plätze Glascontainer

Auf die schriftliche Anfrage der Stadt beim Kreiswirtschaftsbetrieb zum Verfahren der Aufstellung der Glascontainer vom 08. Januar 2020, hat der Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises folgende Erklärung abgegeben:

„Der Kreiswirtschaftsbetrieb hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass in der Stadt Calbe (Saale) einige Stellplätze beräumt wurden. Die für die Entsorgung der Glasabfälle zuständige Unternehmen hat mitgeteilt, dass es keine Veränderungen der Stellplätze ohne vorherige Absprache gegeben habe.“

Hierzu ist von Seiten der Stadt anzumerken, dass die Absprachen Mitte 2017 erfolgten und unsererseits die Vorgehensweise bemängelt wurde, sprich die Umsetzung erst Ende 2019 ohne hierzu nochmalig zu informieren.

Des Weiteren heißt es in der Stellungnahme des KWB:

„Die von Ihnen angesprochene Umrüstung der Containerstellplätze (Umstellung auf größere IGLUS) konnte bisher noch nicht erfolgen, da die beauftragte Firma Probleme mit der Beschaffung der angedachten Depotcontainer hat. Es ist jedoch nach wie vor die Umstellung vorgesehen.“

**Anfrage aus dem Ortschaftsrat Schwarz zum Thema
Wohnmobile auf öffentlichen Straßen**

Wohnanhänger dürfen nach § 12 Abs. 3 b StVO nicht über einen längeren Zeitraum am Straßenrand oder auf öffentlichen Parkplätzen geparkt werden.

Wird jedoch der Wohnanhänger zusammen mit dem Pkw – sprich: an diesen angekoppelt – geparkt, kann das Gespann auch über einen längeren Zeitraum stehen bleiben.

Wohnmobile dürfen hingegen grundsätzlich unbegrenzt lange auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen abgestellt werden, solange sie zugelassen sind. Für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen sieht die StVO eine Einschränkung beim Parken vor: Mit ihnen darf innerhalb geschlossener Ortschaften in Wohngebieten und Erholungsgebieten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht geparkt werden, es sei denn, der Parkplatz ist ausdrücklich dafür freigegeben.